

FLUCHTPUNKT



Sichere Aufnahme, dauerhafter Schutz

Die SFH legt den Fokus 2021 auf geschützte Einreise- und Aufnahmemöglichkeiten. Seiten 4 und 5

Äthiopien und Eritrea

Die Flüchtlingslager in der Tigray-Region sind für eritreische Staatsangehörige eine Falle.

Seiten 6 und 7





Liebe Leserinnen,
liebe Leser

Die meisten Geflüchteten suchen in Ländern nahe ihrer Heimat Zuflucht. Oft leben sie dort in äusserst prekären Bedingungen, ohne Möglichkeit auf Rückkehr. Durch das Resettlement-Programm von UNHCR können Flüchtlinge dieser Notlage entkommen und in ein sicheres Drittland umsiedeln. Die Schweiz wollte letztes Jahr nur gerade 800 Flüchtlinge im Rahmen dieses Programmes aufnehmen. Angesichts der weltweiten Not deutlich zu wenig. Rund 1,44 Millionen Geflüchtete sind auf Resettlement angewiesen – Tendenz steigend. Hinzu kommen die Herausforderungen durch die Covid-19-Pandemie. Sie stehen im Fokus der diesjährigen internationalen Resettlement-Konferenz, bei der das UNHCR, das Staatssekretariat für Migration (SEM) und die SFH Gastgeber sind.

Der Bundesrat beschliesst demnächst über die Fortführung des Schweizer Resettlement-Programms. Er sollte das Kontingent deutlich erhöhen und vermehrt Aufnahmen von Schutzsuchenden aus Krisenregionen entlang der Fluchtrouten planen. Ideal wäre, das Resettlement-Programm als festen Bestandteil der Asylpolitik gesetzlich zu verankern.

Ich hoffe sehr, der Bundesrat entscheidet im Sinne der humanitären Tradition der Schweiz und gibt geflüchteten Menschen eine Chance auf eine Zukunft für sich und ihre Familie – hier bei uns.

Herzlich,

M. Behrens

Miriam Behrens
Direktorin

Tausende Menschen suchen jeden Tag Schutz in Europa und eine menschenwürdige Perspektive wie hier auf der türkischen Seite der Grenze zu Griechenland bei Edine im März 2020. Mit Resettlement, Familienzusammenführungen und weiteren humanitären Aufnahmemöglichkeiten sollen besonders Verletzliche sicher einreisen und dauerhaft aufgenommen werden. © EPA/SEDAT SUNA

■ Unterbringungsstandards für die BAZ neu und ergänzt



Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) hat ihre Mindestanforderungen für die Unterbringung von Asylsuchenden aktualisiert. Sie fordert neu zwingend ein verbindliches Gewaltpräventionskonzept für alle Bundesasylzentren (BAZ), klare Vorgaben an die Sicherheitsdienste und die Einführung einer unabhängigen Beschwerdestelle. Zudem sollen Kinder und Jugendliche im Asylverfahren punkto Kinderschutz gleich behandelt werden wie alle anderen Kinder.

SFH-Unterbringungsstandards:
<https://bit.ly/3b3AyUK>

■ Armut bekämpfen statt bestrafen

Die SFH unterstützt die Petition «Armut ist kein Verbrechen» und fordert zur Unterzeichnung auf. Darin wird der Nationalrat aufgefordert, der entsprechenden parlamentarischen Initiative zuzustimmen. Diese verlangt, dass ein Widerruf von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen wegen Sozialhilfebezugs nach zehn Jahren



Aufenthalt in der Schweiz nur noch möglich sein soll, wenn die Betroffenen ihre Bedürftigkeit mutwillig herbeigeführt oder nicht verändert haben. Seit dem Inkrafttreten des neuen AIG können die Kantone bei längerem Sozialhilfebezug eine Wegweisung erneut prüfen und eventuell verfügen. Das drängt viele Menschen dazu, auf Sozialhilfe zu verzichten.

Petition «Armut ist kein Verbrechen»:
<https://poverty-is-not-a-crime.ch/de/>

■ Massive Kritik an Frontex

Die europäische Grenzschutzagentur Frontex ignoriert systematische Menschenrechtsverletzungen wie beispielsweise Ungarns illegale Abschiebungen von Schutzsuchenden nach Serbien oder das Zurückdrängen von Schutzsuchenden an der türkisch-griechischen Seegrenze. Die SFH verurteilt diese internationalen Recht verletzenden Praktiken aufs Schärfste. Seit Januar laufen Untersuchungen gegen die Frontex. Die Schweiz ist als Schengen/Dub-



lin-Mitglied eng in die Migrationspolitik der EU eingebunden – und damit seit 2009 auch finanziell und operativ direkt an Frontex beteiligt.

SFH-News 14.01.2021 <https://bit.ly/3pjmLOV>

■ Zugang zu Rechtsvertretung auch in besonderen Zentren

Die SFH fordert, dass Asylsuchende auch im besonderen Zentrum Les Verrières Zugang zu ihrer Rechtsvertretung haben. Der Aufenthalt soll auf höchstens 14 Tage beschränkt sein. Les Verrières soll gemäss Staatssekretariat für Migration (SEM) wiedereröffnet werden, nachdem es im September 2019 wegen Unterbelegung geschlossen wurde. Nach Ansicht der SFH sind diese Zentren ungeeignet für den Umgang mit Asylsuchenden, die sich selbst oder andere gefährden. Mehr Gewaltprävention, die Rolle des Betreuungspersonals stärken sowie die Behandlungsmöglichkeiten der Psychiatrie und die Bestimmungen des Strafrechts besser ausschöpfen sind als Massnahmen vorzuziehen.

SFH-Medienmitteilung 02.02.2021:
<https://bit.ly/3qbCUR4>

Eine Nussschale voller Migrationsrechte

Die Publikation «richtet sich nicht nur an ein juristisches Fachpublikum, sondern auch an Interessierte und Engagierte aus der Zivilgesellschaft. Dank lesefreundlicher Sprache, gut nachvollziehbarer Strukturierung und aktueller internationaler Kontextualisierung ist diese Publikation als juristisches Nachschlagewerk, als Fachliteratur wie auch als Inspirationslektüre für ein breites Publikum sehr empfehlenswert. *Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH*

In sieben Kapiteln führen die Fachspezialistinnen und -spezialisten durch ein immenses Rechtsgebiet, das zum öffentlichen Recht gehört und Regelungen umfasst für alle Vorgänge und Zustände von Migration auf internationaler wie auf nationaler Gesetzesebene. In Teil 1 Grundlagen ordnet die Autorenschaft die «Verlegung des Lebensmittelpunktes» aus historischer, sozialpolitischer, geografischer und rechtlicher Perspektive ein. Teil 2 Ausländerrecht und Teil 3 Flüchtlingsrecht umfassen knapp zwei Drittel der gesamten Publikation, geht es hier doch um die Kernthemen. Die Kapitel im Ausländerrecht spiegeln in der Abfolge und Struktur den Ablauf eines ausländerrechtlichen Bewilligungsverfahrens, also von der Einreise bis zur freiwilligen oder unfreiwilligen Ausreise. Das ist hilfreich und macht es auch für Laien einfacher, sich zurechtzufinden. Der Titel Flüchtlingsrecht für Teil 3 kündigt einen Ansatz an, der weit über

die nationalen asylrechtlichen Aspekte zielt. Laien lernen dabei, wie stark das internationale Völkerrecht den Flüchtlingsbegriff und die asylrechtlichen Regelungen auf EU- und auf schweizerischer Gesetzesebene mitprägen. In diesem Teil werden verschiedene Schutzkonzepte dargelegt, das Dublin-Verfahren erklärt und das seit 2019 geltende neue Asylverfahren der Schweiz mit einem Sonderkapitel zur unentgeltlichen Beratung und Rechtsvertretung behandelt. Nicht juristisch geschulte Lesende sind hier gefordert, finden aber mit dem ausführlichen Inhaltsverzeichnis einen guten Kompass für die asylrechtliche Praxis. Teil 4 ist dem Bereich Staatenlosigkeit gewidmet, Teil 5 behandelt die Bürgerrechte, und in Teil 6 zeigt das Autorenteam weitere Regelungsbereiche auf wie zum Beispiel Rückübernahmeabkommen, Migrationspartnerschaften, Sanktionsmöglichkeiten für den Luftverkehr oder Datenschutz.

Pausenlose Schrauberei

Migrationsrecht sei vielschichtig, komplex und «insbesondere sehr dynamisch», schreibt das Autorenteam in Teil 6 Ausblick. Pausenlos und in atemberaubender Frequenz würde an der internationalen und nationalen Rechtsetzung dieses juristischen Spezialgebiets «herumgeschraubt», was zur Folge habe, dass sich die neuen Regelungen kaum festigen könnten. Die Akteure dabei sind die Vereinten Nationen, die EU und die schweizerischen Gesetzgebenden sowie ihre entsprechenden politischen Gremien. Zukunftsnahe Herausforderungen sind unter anderem auf internationaler Ebene die Umsetzung der Migrations- und Flüchtlingspakete von 2018, auf europäischer Ebene das Schengen- und Dublin-Regime und auf schweizerischer Ebene die bilateralen Beziehungen zur EU.

Kompaktes Gemeinschaftswerk

Die 444 Seiten umfassende Publikation kann beim Dike-Verlag Zürich / St. Gallen 2020, für CHF 58.– bezogen werden; ISBN: 978-3-03891-224-8.

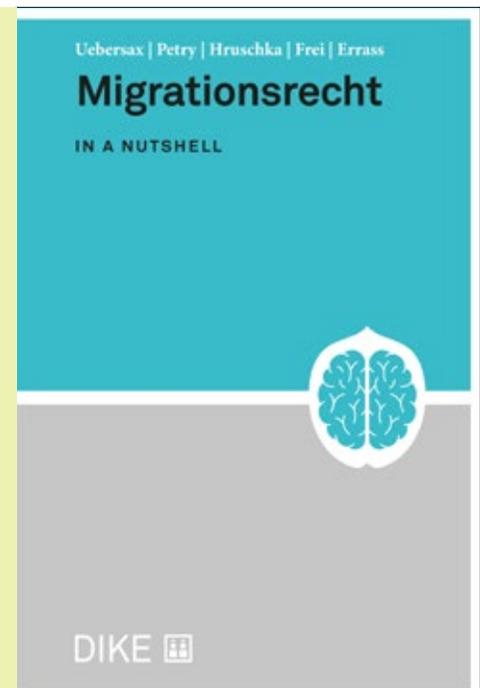
«Migrationsrecht in a nutshell» gehört zur Nutshell-Reihe: Entsprechend der englischen Redewendung «in a nutshell», was so viel bedeutet wie «kurz gesagt» oder «auf den Punkt gebracht» handeln die Nutshell-Bände jeweils die wesentlichen Aspekte eines Rechtsgebiets kompakt und in übersichtlicher Form ab. Am Band «Migrationsrecht» haben folgende Autorinnen und Autoren mitgewirkt:

- Prof. Dr. iur. Peter Uebersax, Titularprofessor für öffentliches Recht und ordentliches Prozessrecht an der Universität Basel,
- Dr. iur. Roswitha Petry, Richterin am Bundesverwaltungsgericht, Lehrbeauftragte an der Universität Genf,

- Dr. phil. Constantin Hruschka, Senior Researcher am Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik, Lehrbeauftragter an den Universitäten Bielefeld und München sowie den Fachhochschulen Bern und St. Gallen,
- Dr. iur. Nula Frei, Oberassistentin am Institut für Europarecht der Universität Freiburg i.Ue., Lehrbeauftragte an der Universität Genf,
- Prof. Dr. iur. Christoph Errass, Titularprofessor für Öffentliches Recht an der Universität St. Gallen.

Unter dem Autorenteam sind zwei bekannte Gesichter: Constantin Hruschka leitete die Rechtsabteilung der SFH von 2014 bis 2017 und ist Mitglied in der Redaktionsleitung der juristischen Fachzeitschrift «Asyl». Auch Nula Frei ist der SFH verbunden als Mitglied der Redaktionsleitung der juristischen Fachzeitschrift «Asyl», welche die SFH seit 1986 herausgibt.

<https://asyl.recht.ch/de>





Eine syrische Flüchtlingsfamilie kann dank des UNHCR-Resettlement-Programms in Portugal ein neues Leben beginnen, Dezember 2018.
© UNHCR/José António de Oliveira Ventura

Resettlement und weitere humanitäre Aufnahmewege

Mit sicherer Aufnahme und dauerhaftem Schutz Menschenleben retten

Für den Grossteil der weltweit Geflüchteten fehlt es an legalen Einreisemöglichkeiten in ein sicheres Drittland. Jene, die es dennoch versuchen, riskieren auf der Suche nach Sicherheit und Schutz oftmals ihr Leben. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) legt den Schwerpunkt in diesem Jahr auf die zwei geschützten Aufnahmewege Resettlement und Familienzusammenführungen: als Co-Vorsitzende der weltgrössten Konferenz zu Resettlement und als Koordinatorin der Kampagne zu den Flüchtlingstagen unter dem Motto «Familien gehören zusammen».

Von Sylvia Braun, ATCR-Koordinatorin, und Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH

Das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) schätzt, dass 2021 für ungefähr 1,45 Millionen Geflüchtete Resettlement-Plätze gefunden werden müssten. Das entspricht einer Verdoppelung seit 2012. Seit her haben die Krisen im Nahen Osten und der Syrienkrieg Millionen Menschen vertrieben, die zunächst Schutz in Nachbarländern wie Jordanien, Libanon und der Türkei suchen.

Kontingente erhöhen und ausweiten

In der Schweiz stehen in diesem Jahr die Resettlement-Programme oben auf der poli-

tischen Agenda. Die SFH hat dazu im neuen Positionspapier «Resettlement und weitere humanitäre Aufnahmewege für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge» umfassend analysiert, wo aus ihrer Sicht Handlungsbedarf besteht, und wie Geflüchtete rasch und sicher in die Schweiz gelangen und dauerhaften Schutz finden können.

Die Schweiz praktiziert seit den 1950er-Jahren Resettlement-Programme in Zusammenarbeit mit UNHCR. Sie nimmt seit 2013 besonders verletzte Geflüchtete vorab aus Syrien auf. Ende 2018 hat der Bundesrat

die Teilnahme am Resettlement-Programm der UNO als festen Teil der Asyl- und Migrationspolitik verankert. Seit 2020 sollen in Absprache mit den Kantonen und den parlamentarischen staatspolitischen Kommissionen alle zwei Jahre zwischen 1500 bis 2000 vulnerable Geflüchtete aufgenommen werden. Die SFH begrüsst die langfristige Kooperation mit UNHCR und regt an, sich im Resettlement noch stärker auf die besonders schutzbedürftigen Gruppen wie unbegleitete Kinder und Jugendliche, alleinstehende Mütter und Kinder, Menschen mit Beeinträchtigungen sowie

LGBTQI-Personen zu fokussieren. Bestehende Kontingente sollten voll ausgeschöpft werden; 2020 konnten bei einem Jahreskontingent von 800 nur 330 Personen einreisen. Zudem fordert die SFH eine deutliche Erhöhung der Kontingente sowie eine geografische Ausweitung für die Aufnahme von Schutzsuchenden aus Krisen- und Gefahrengebieten entlang der Fluchtrouten sowie Evakuierungen aus Libyen.

Als Gastgeberin der weltweit grössten Konferenz zum Thema Resettlement, der sogenannten «Annual Tripartite Consultations on Resettlement (ATCR)», kann die Schweiz diesbezüglich neue Akzente setzen. Dieses Jahr haben das Staatssekretariat für Migration (SEM) und die SFH gemeinsam den Vorsitz inne. Erstmals bringen dabei auch Geflüchtete Ideen und Vorschläge über ein beratendes, internationales Gremium, der «Refugee Steering Group (RSG)», direkt in die ATCR ein. Dazu ATCR-Projektleiterin Sylvia Braun: «Eine unserer Prioritäten für die diesjährige Konferenz ist es, die Beteiligung von Geflüchteten deutlich zu erhöhen. Wir freuen uns, dass uns die Refugee Steering Group bei der Planung und Durchführung aktiv unterstützt und wir viele kompetente Rednerinnen und Redner und Moderierende mit Fluchterfahrung für die anstehende Konferenz gewinnen konnten. Bei der Planung und Durchführung von Resettlement- und Integrationsprojekten fehlt es vielerorts noch an einer systematischen Einbeziehung der Perspektive von Geflüchteten. In der Konferenz wollen wir unter anderem innovative Initiativen von Geflüchteten sowie zum Thema komplementäre Zugangswege diskutieren.»

Der Aufnahmemöglichkeiten sind viele

Im Schweizer Asylrecht finden sich mit der Erteilung von Humanitären Visa und mit Familienzusammenführungen bereits zwei sofort anwendbare Möglichkeiten, um Schutzsuchenden einen sicheren Weg in die Schweiz zu ebnet. Allerdings werden beide Zugänge in der Praxis sehr restriktiv gehandhabt. Das Visa-Monitoring des SEM weist für 2019 nur 172 Humanitäre Visa aus, obwohl sie eigentlich für besonders Schutzbedürftige gedacht sind. Für viele Schutzsuchende aus Kriegsgebieten ist zudem die sogenannte Drittstaatenregelung ein Stolperstein. Diese Regelung geht davon aus, dass Schutzsuchende, die aus einem Kriegs- oder Gefahrengebiet in einen Drittstaat flüchten konnten, nicht mehr gefährdet sind. Dies und die Tatsache, dass es nicht in allen Ländern Schweizer Vertretungen gibt, verunmöglicht vielen Geflüchteten den Zugangsweg über

Familien gehören zusammen

Eine Möglichkeit für einen geschützten Zugang in die Schweiz ist die Familienzusammenführung. Die SFH wird dazu an den Flüchtlingstagen Mitte Juni mit der Kampagne «Familien gehören zusammen. Auch Geflüchtete» sensibilisieren. Familien werden auf den langen, lebensgefährlichen Fluchtrouten häufig auseinandergerissen. Geflüchtete müssen dann oftmals jahrelang um ihre Angehörigen bangen, wissen teilweise nicht, wo sie sind und ob sie noch leben – eine unerträgliche Situation. Damit eine Familie wieder vereint werden kann, braucht es ein effizientes Zusammenspiel von lokalen,

nationalen und internationalen Akteuren. Die SFH setzt sich dafür ein, dass die hohen Hürden für Familienzusammenführungen in der Schweiz beseitigt werden und bestehende Spielräume zugunsten von schutzsuchenden Familien ausgeschöpft werden. Im Positionspapier «Familienzusammenführungen» fordert sie unter anderem, dass alle Schutzberechtigten unabhängig ihres Aufenthaltsstatus ein gleiches Recht auf Familienzusammenführung haben sollen.

SFH-Positionspapier «Familienzusammenführungen»: <https://bit.ly/2NDkhhA>

Humanitäre Visa. Die SFH fordert deshalb die Aufhebung der Drittstaatenregelung und dass einschränkende Bedingungen sowie formale und technische Hürden beseitigt werden.

Solidarische Potenziale abholen

Die Beteiligung von Städten, Gemeinden, NGOs, Freiwilligen oder Sponsoren an humanitären Aufnahmeaktionen wird in der Schweiz seit einigen Jahren mit verschiedenen politischen Vorstössen und Aktionen eingefordert. Mit der Petition «Evakuieren jetzt» manifestierten 2020 über 50 000 Unterzeichnende und knapp 140 Organisationen eindrücklich ihre Bereitschaft, sofort Schutzsuchende aus den Camps in der Ägäis zu evakuieren und unbürokratisch aufzuneh-

men. Die SFH fordert die Schaffung der vom Bundesrat seit 2016 in Aussicht gestellten gesetzlichen Grundlage, damit dieses Potenzial genutzt werden kann und daraus längerfristig Patenschaftsprogramme entwickelt werden können.

In eine ähnliche Richtung zielt der Vorschlag der SFH, zusätzliche Aufnahmeprogramme im Bildungs- und Beschäftigungssektor zu prüfen und jungen Geflüchteten den Zugang zu Schweizer Universitäten und Fachhochschulen zu erleichtern.

SFH-Positionspapier: «Resettlement und weitere humanitäre Aufnahmewege für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge»: <https://bit.ly/3kkyAUw>



UNHCR bereitet in den Flüchtlingslagern von Erstaufnahmeländern das Resettlement vor. Sudan, 2020 © UNHCR/Ana Biurrun Ruiz

Mit Hunger und Gewalt gegen die Zivilbevölkerung in der Tigray-Region

Der äthiopische Ministerpräsident und Friedensnobelpreisträger Abiy Ahmed führt seit Anfang November 2020 Krieg gegen die Regionalregierung der Tigray People's Liberation Front (TPLF) im Norden des Landes. Abiy erklärte zu Beginn, dass es sich um eine zeitlich befristete militärische Aktion gegen die Provinzführung handle. Doch inzwischen steht die Tigray-Region vor einer humanitären Katastrophe. *Von Alexandra Geiser, SFH-Länderexpertin*



Diese Satellitenbilder zeigen unter anderem die Zerstörung der Lagerhäuser des U.N. Welternährungsprogramms im Flüchtlingslager «Shimelba» in der äthiopischen Region Tigray: Bild oben wurde am 10.12.2020 aufgenommen, Bild unten am 08.01.2021 nach der Zerstörung. © Mit freundlicher Genehmigung von 2021 Planet Labs Inc.

Auch wenn Ministerpräsident Abiy Ahmed bereits Ende November 2020 den Sieg erklärte, dauern die Kämpfe unvermindert an. Laut aktuellen Informationen des Amtes der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UNOCHA) sind etwa eine halbe Million von geschätzten sieben Millionen Bewohnerinnen und Bewohnern der Tigray-Region intern vertrieben. 60 000 Betroffene sind in den Sudan geflüchtet. Etwa vier Millionen sind auf Nahrungshilfe angewiesen, die jedoch kaum in die Region gelangt. Beobachter beschuldigen die äthiopi-

sche Regierung, Hunger als Kriegswaffe gegen die Bevölkerung einzusetzen. Am 21. Januar 2012 erklärte Pramila Patten, die Sonderbeauftragte der Vereinten Nationen für sexuelle Gewalt in Konflikten, sie sei «sehr besorgt über schwerwiegende Vorwürfe sexueller Gewalt» und weist auf verstörende Berichte über junge Männer hin, die gezwungen werden, ihre Verwandten zu vergewaltigen.

Schwere Menschenrechtsverbrechen werden auch aus den Flüchtlingslagern gemeldet, in denen vor dem Bürgerkrieg rund 100 000 eritreische Geflüchtete untergebracht waren. Mitte Januar 2021 rief UN-Flüchtlingshochkommissar Filippo Grandi erneut dazu auf, humanitären Organisationen Zugang zu allen Lagern zu gewähren. Er verweist auf schwere und erschütternde Menschenrechtsverletzungen, einschliesslich Tötungen, gezielte Entführungen und erzwungene Deportationen von Geflüchteten nach Eritrea. Aktuelle Satellitenbilder zeigen die Zerstörung in den beiden Camps. Dies seien konkrete Hinweise auf schwere Verstösse gegen das Völkerrecht.

Eritreische Truppen in der Tigray-Region

Seit Beginn des Krieges kursieren Gerüchte, dass neben den äthiopischen Streitkräften auch eritreische Truppen in der Region kämpfen. Sowohl Abiy als auch der eritreische Präsident Isaias Afewerki streiten dies zwar ab – doch sowohl die USA als auch die EU, Grossbritannien, die UN und sogar äthiopische Generäle sprechen von eritreischen Einsätzen in der Region. Obwohl Tigrays und Eritreas Bevölkerung ethnisch verwandt sind, gelten sie seit dem 1998 ausgebrochenen Grenzkrieg zwischen Äthiopien und Eritrea als Todfeinde. Premierminister Abiy hatte vor zwei Jahren eine Aussöhnung mit Eritrea in die Wege geleitet und dafür den Friedensno-

belpreis erhalten. Heute wird die Versöhnung zwischen Addis Abeba und Asmara eher als taktisches Manöver Abiys eingeschätzt: Damit habe er den Einmarsch äthiopischer und eritreischer Truppen in Tigray vorbereitet. Gerüchten zufolge sind eritreische Soldaten in Menschenrechtsverletzungen, Plünderungen und Lösegelderpressungen involviert: Sie halten eritreische Geflüchtete mit Verwandten im Ausland fest und fordern Lösegelder. Solche Lösegelderpressungen sind seit Jahren aus Ägypten (Sinai-Halbinsel), dem Sudan und Libyen bekannt.

Aus Eritrea wird Ende Januar 2021 berichtet, dass zusätzlich 200 000 Soldatinnen und Soldaten für eine «letzte Offensive» in der Tigray-Region rekrutiert werden. Unter den Wehrpflichtigen sollen sich bisher ausgenommene Personen befinden, darunter Frauen mit kleinen Kindern, Minderjährige und pensionierte Soldaten.

SFH-Länderanalyse: <https://bit.ly/3aPGgL8>

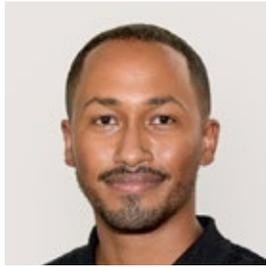
Keine Zwangsrückführungen nach Äthiopien

Die SFH fordert den sofortigen Stopp allfälliger Zwangsrückführungen in das krisengebeutelte Land. Verschiedene im Asylbereich tätige Organisationen berichteten über angeblich geplante Zwangsrückführungen nach Äthiopien, welche das Staatssekretariat für Migration (SEM) nicht bestätigte. Rückführungen nach Äthiopien sind laut SEM derzeit jedoch möglich.

SFH-Medienmitteilung vom 02.02.2021: <https://bit.ly/2ZguXVK>

Eritreische Schutzsuchende sind in Äthiopien bedroht

Von Samson Yemane, Mitarbeiter Bildung SFH Lausanne und Menschenrechtsaktivist



Der politische und militärische Konflikt in der Region Tigray hat bei eritreischen Staatsangehörigen in Äthiopien und auf dem europäischen Kontinent

grosse Besorgnis ausgelöst. Tatsächlich fanden eritreische Flüchtende normalerweise in den von UNHCR betriebenen Flüchtlingslagern in der Tigray-Region einigermaßen verlässlich Sicherheit und Schutz. Allerdings ist Äthiopien im Kontext dieses Konflikts und wegen der politisch-diplomatischen Allianz zwischen dem äthiopischen Ministerpräsidenten Abiy Ahmed und seinem Amtskollegen Isaias Afewerki beinahe zu einer Falle für Eritreerinnen und Eritreer geworden – insbesondere für diejenigen, die von ihrer Regierung verfolgt werden.

Erstens befürchten derzeit viele eritreische Geflüchtete, dass sie von den äthiopischen Behörden aufgegriffen und gewaltsam in ihr

Land zurückgeführt werden. Diese Tatsache zwingt diese Menschen im äthiopischen Exil dazu, sich jeden Tag verstecken zu müssen oder im besten Fall in Richtung Sudan zu flüchten. Betroffene müssen eine zusätzliche Migration durchlaufen und sind erneut einer Traumatisierung ausgesetzt. Viele eritreische Staatsangehörige – insbesondere diejenigen, die von den eritreischen Behörden ins Visier genommen wurden – werden bis heute trotz umfangreicher Nachforschungen ihrer Familien und Angehörigen vermisst.

Zweitens verdeutlicht die Angst der eritreischen Staatsangehörigen auch die politische Instrumentalisierung durch das Afewerki-Regime. In der Tat leugnet diese undurchsichtige Regierung weiterhin ihre Beteiligung am äthiopischen Bürgerkrieg, mit der Strategie, ihr Image auf internationaler Ebene zu verbessern. Seit 2002 sperrt sich das eritreische Regime systematisch gegen jegliche Anschuldigungen, auf seinem Territorium für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich zu sein. Dieser objektiv verzerrte Diskurs scheint bei bestimmten politischen Akteurinnen

und Akteuren in Europa Anklang zu finden. Sie tragen damit indirekt dazu bei, die Legitimation eritreischer Asylanträge infrage zu stellen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Konflikt in Äthiopien hauptsächlich politischer Natur ist und von machthungrigen Führern angeheizt wird. Diese nehmen in Kauf, dass die Bevölkerung mit Chaos und Krieg für die autoritäre und repressive Politik bezahlen muss. Indem die äthiopischen und eritreischen Führer die Notwendigkeit eines Krieges für den «Frieden» propagieren, entlarven sie die grundsätzlichen Aspekte ihrer Ambitionen: die Entmenschlichung und Entmachtung der Zivilistinnen und Zivilisten, in erster Linie der eritreischen Geflüchteten. Deshalb ist es unumgänglich, dass internationale Organisationen eingreifen, um zum einen Äthiopien Stabilität zu bringen und zum anderen aber auch die Verantwortlichen für diese Katastrophe zu verurteilen.

Blog von Yemane Samson, SFH-Mitarbeiter Bildung Romandie: 15.11.2020, Le Temps: <https://bit.ly/3k5IU2q>



Geflüchtete aus der Tigray-Region warten auf Hilfsgüter. «Um-rakoba-Lager», Kassala, Sudan, 17.12.2020. © REUTERS/Mohamed Nureldin Abdallah

«Ich möchte sie umarmen und willkommen heissen»

Hansruedi und Madeleine Küttel haben Mitte der 1960er-Jahre als junges Paar Syrien, Jordanien und Ägypten bereist; zu Fuss, mit Eseln, mit Pick-ups und Überlandbussen, um den Bewohnerinnen und Bewohnern dort möglichst nahe zu kommen. Heute sind viele davon zu Geflüchteten geworden, leben im Elend ohne Perspektive in einem Nachbarland oder suchen Schutz in Europa unter widrigsten Bedingungen. *Interview: Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH*



© Fotos zvg Hansruedi Küttel

Sie sind in Syrien, Jordanien und Ägypten gereist, als diese Länder noch nicht vom Krieg versehrt waren. Wie haben Sie die Menschen damals erlebt?

Die Menschen in diesen Ländern waren offen und freundlich, interessiert, gastfreundlich, sehr spontan und hilfsbereit. Das Interesse, uns das Land zu zeigen, sich mit uns auszutauschen war gross. Junge Leute konnten sich gut in englischer Sprache äussern, ältere Menschen in Syrien verstanden zum Teil recht gut Französisch. In Jordanien war es etwas

schwieriger mit der Sprache, aber mit ein paar Brocken Arabisch oder mithilfe des Dorflehrers kamen immer Gespräche zustande.

Die Situation in Ägypten war je nach Ort und Region anders, denn die Leute hatten zum Teil schon viele Erfahrungen mit Touristen gemacht. Sie kannten also Stärken, Schwächen und Launen ausländischer Besucherinnen und Besucher.

Heute begegnen uns Syrierinnen und Syrier auch in der Schweiz als Asylsuchende. Was löst das in Ihnen aus?

Zuerst einmal Schmerz. Ich möchte alle umarmen und willkommen heissen.

Was können wir hier in der Schweiz Ihrer Ansicht nach für Geflüchtete – sei es aus diesen oder auch aus anderen Herkunftsländern – tun?

Wir müssen und können geflüchteten Menschen mit Respekt statt Misstrauen begegnen. Wir können sie unterstützen beim Erlernen unserer Sprache, denn für jedes Zusammenleben ist die Kommunikation eine wesentliche Basis. Spracherwerb ermöglicht dann Ausbildung, Ausbildung ermöglicht Erwerbstätigkeit und damit wirtschaftliche Selbständigkeit. Sprache und Selbständigkeit sind die Basis für jede Integration. Erfolgsgeschichten dazu habe ich erleben dürfen.

Was wünschen Sie sich persönlich für die Geflüchteten in der Schweiz und die Schweizer Bevölkerung?

Friedliches Zusammenleben und gegenseitigen Respekt für die Kultur, die beide Seiten mitbringen und in sich tragen.



Hansruedi Küttel engagiert sich hier und jetzt für jene Menschlichkeit, die er dort erfahren durfte – auch als Spender für die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH).

Haben Sie auch etwas erlebt, dass Sie als SFH-Spenderin oder -Spender gerne zugunsten von Geflüchteten und Schutzsuchenden dem Fluchtpunkt-Publikum erzählen möchten?

Wir freuen uns über Ihre Zuschrift oder Telefonat an Remo Gubler, Bereichsleitung Fundraising: Remo.Gubler@fluechtlingshilfe.ch; Telefon 031 370 75 75



Impressum
Verlag und Herausgeberin «Fluchtpunkt»:
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)
Weyermannsstrasse 10, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75, E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch



Spendenkonto: PC 30-1085-7
**Ihre Spende
in guten Händen.**

Der Fluchtpunkt erscheint viermal jährlich für Spenderinnen und Spender der Schweizerischen Flüchtlingshilfe. Der Abo-Beitrag von 5 Franken ist im Spendenbetrag inbegriffen.

Auflage dieser Ausgabe: 20'700

Redaktion: Barbara Graf Mousa (verantwortlich),
Sylvia Braun, Eliane Engler, Alexandra Geiser,
Hansruedi Küttel, Karin Mathys, Samson Yemane
Übersetzungen: Emmanuel Gaillard,
Sabine Dormond, Montreux
Layout: Bernd Konrad, Hanspeter Walser (SatzPunkt)
Druck: rubmedia AG, Wabern/Bern